



Gefahrenhandreichung für Nemo-Naturpädagog*innen

Die Aufsichtspflicht bleibt während einer Nemo-Veranstaltung bei den begleitenden pädagogischen Fachkräften (PF). Dennoch sind selbständige Naturpädagog*innen gesetzlich zur Haftung für Schäden verpflichtet, die sie im beruflichen Kontext verursachen. Um unnötige Schäden zu vermeiden und insbesondere auch dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit zu entgehen, sollten im Vorfeld und während der Veranstaltungen Gefahrenquellen erkannt, behoben und den pädagogischen Fachkräften sowie Schüler*innen mitgeteilt werden. Anbei eine Zusammenfassung von gefahrenbewusstem Verhalten:

- Solange wir selbst die Grünfläche nicht bestens kennen, können wir auch die dort vorhandenen Gefahren nicht ordentlich einschätzen. Daher muss zur Vorbereitung der Nemo-Veranstaltung im Rahmen der Begehung dem Gelände besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Folgende Gefahrenquellen müssen im Vorfeld beseitigt, während der Veranstaltung großflächig umgangen und/oder die Kinder alters- und entwicklungsgerecht darüber informiert werden:
 - Gefährlicher Müll (z. B. Spritzen, Drogen, Chemikalien)
 - Totholzäste in Bäumen (auch die Berliner Grünflächenämter sind aufgefordert, Totholz als wertvollen Lebensraum für viele Tierarten zu erhalten)
 - Vielbefahrene Fahrradwege oder Straßen auf dem Hin- oder Rückweg sowie im Park
 - Frei zugängliche Ufer
- Damit sich auch die PF gut vorbereiten können, empfiehlt es sich, die geplante Grünfläche und den groben Programmablauf im Vorfeld mitzuteilen. Die PF sollten über unausweichliche Gefahrenquellen (z. B. Straßenverkehr) informiert werden. Im Rahmen der Vorabsprachen macht es Sinn, Besonderheiten der Kinder (z. B. körperliche Einschränkungen, großer Bewegungsdrang, Allergie auf Nüsse, Stiche) zu erfragen und das Programm ggf. daraufhin anzupassen. Es ist empfehlenswert, nochmal auf wetterfeste Bekleidung hinzuweisen und im Sommer daran zu erinnern, dass jedes Kind Sonnenschutz und ausreichend Wasser zum Trinken dabei haben sollte.
- Im Rahmen der Anleitung von Aktionen und Spielen gehört es dazu, mit den Kindern eine örtliche Begrenzung des Aktionsraumes festzulegen. Stolperfallen im Spielbereich (z. B. Gräben, Löcher in der Wiese, herumliegende Äste) sollten im Vorfeld von Bewegungsspielen unbedingt beseitigt oder vermieden werden.
- Im Kontext der Anleitung einer Müllsammel-Aktion, müssen diese Regeln mit den Schüler*innen besprochen werden:
 - Müll immer nur mit der Zange aufnehmen, nicht mit den Händen anfassen
 - Gefährlicher Müll (s.o.) muss liegengelassen werden
 - Gefüllte Mülltüten niemals von unten anheben, denn spitze Gegenstände können herausragen und verletzen